

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2007

Nr. 2007/2088

**Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn
Taxpunktwert ab 01.01.2008**

1. Ausgangslage

Zwischen der Solothurner Spitäler AG und santésuisse Aargau-Solothurn konnte eine Einigung über den Taxpunktwert zu TARMED (Anhang A zum Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED) erzielt werden. Der Taxpunktwert wurde dabei ab 1. Januar 2008 auf 94 Rappen festgesetzt. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994, KVG, 832.10).

2. Erwägungen

Vorliegend ist zu prüfen, ob der von den kantonalen Vertragsparteien abgeschlossene Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Absatz 4 KVG). Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach in der vorgelegten Vereinbarung die Vorgaben des KVG nicht beachtet worden wären. Der Taxpunktwert von Fr. 0.94 wurde mittels anerkanntem Tool berechnet und unterliegt dem Kostenneutralitätskonzept nach TARMED. Er entspricht damit den KVG-Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit. Die Vereinbarung der Tarifvertragsparteien für den Kanton Solothurn kann genehmigt werden.

3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Die Preisüberwachung hat mit Schreiben vom 4. Dezember 2007 auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

4. Beschluss

- 4.1 Der Anhang A zum Vertrag über den Taxpunktwert zu TARMED zwischen der Solothurner Spitäler AG und santésuisse Aargau-Solothurn über den Taxpunktwert zu TARMED mit Gültigkeit ab 1. Januar 2008 wird genehmigt.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesrat, Bundeshaus, 3003 Bern, erhoben werden.

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (4); Ablage, wal, sca

Departement des Innern, Franz Müller (1)

Dr. Kurt Altermatt, Direktionspräsident der Solothurner Spitäler AG

santésuisse Aargau-Solothurn, Bruggerstrasse 46, Postfach 1949, 5401 Baden

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

Amtsblatt: Publikation Ziffer 4.1 + Rechtsmittelbelehrung